



Tischvorlage zur Vorlage
TA_36/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 03.07.2020

Anlagen

- 1: Neuer Satzungsentwurf
- 2: Neue Gegenüberstellung Satzungsentwürfe

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg
Vorberatung des Entwurfs Zweckverbandssatzung
Ergänzungsantrag der Freien Wähler-Kreistagsfraktion vom 11.05.2020
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2020
- Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

- 1) die Gründung des Zweckverbands „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ und
- 2) die Annahme der Verbandssatzung für den Zweckverband „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“.

II. Die vorliegende Satzung wird zur Einbringung, Beratung und Beschlussfassung in die kommunalen Gremien der Anliegerkommunen übersandt.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	1. Vorberatung	11.05.2020	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	03.07.2020	öffentlich
Kreistag	Beschluss	17.07.2020	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

Seit Versand der AUT-Vorlage TA_36/2020 zur Zweckverbandssatzung Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg mitsamt Anlagen, haben weitere Gespräche mit den Anliegerkommunen stattgefunden. Zudem sind nochmals Rückmeldungen der Anliegerkommunen und des Regierungspräsidiums zur Satzung eingegangen, die wir in Abstimmung mit der Kanzlei Menold Bezler kurzfristig eingearbeitet haben.

Dieser angepasste Entwurf liegt als neue Anlage 1 zu dieser Tischvorlage vor. Um die Veränderungen seit dem ursprünglichen Versand des Satzungsentwurfs an die AUT-Mitglieder zu verdeutlichen, wurde eine Gegenüberstellung der aktuellen Fassung (Stand 30. Juni 2020) und des Satzungsentwurfs vom 15. Juni 2020 als neue Anlage 2 zur Tischvorlage beigefügt.

Am Mittwoch vergangener Woche fand eine Sitzung der Lenkungsgruppe „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ statt. Die Projektpartner haben hierbei die Empfehlung ausgesprochen, die geplante Beschlussfassung zur Gründung des Zweckverbands und die Annahme der Verbandssatzung im Kreistag vom 23.10.2020 bereits auf die Kreistags-Sitzung vom 17.07.2020 vorzuziehen. Dies soll die Anliegerkommunen und deren Gremien bei der raschen Einbringung, Beratung und Beschlussfassung unterstützen und der Einhaltung des Gründungszeitplans für den Zweckverband dienen.

Inhaltlich wurde § 9 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung nun nochmals so ergänzt, dass er auch die Hinweise aus Möglingen zur Schrankenthematik ausdrücklich aufnimmt. Das Vetorecht der Anliegerkommunen soll die Planungshoheit sichern, aber auch zu einem konstruktiven Planungsdialog führen.

Die Kreisverwaltung bedankt sich bei allen Partnern und Anliegerkommunen ausdrücklich für den konstruktiven Dialog bei der Erstellung der Zweckverbandssatzung.